

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/008/2005
vom 08.03.2005

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Antrag

08.03.2005

Münsterstraße 15
48143 Münster
Telefon 02 51 43 14
Telefax 02 51 51 17 50
E-Mail spdfraktion@muenster.de

Ein Jugendparlament für Münster

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster richtet ein Jugendparlament ein, für das Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs aktiv und passiv wahlberechtigt sind. Es soll die Interessen der Jugendlichen in Münster gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten.
2. Das Jugendparlament wird im Rahmen eines dreijährigen Modellversuchs eingeführt. Seine Amtszeit beträgt ein Jahr. Vor Ablauf der drei Jahre wird auf Basis eines Evaluationsberichtes über die dauerhafte Einrichtung eines Jugendparlamentes vom Rat entschieden.
3. Es wird angestrebt, dass das Jugendparlament möglichst weitgefassete Rechte und Einflussmöglichkeiten erhält. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine angemessene Kompetenzabgrenzung zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wahlmodus zu erarbeiten, der eine ausgewogene Repräsentation von Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersgruppen und Schulformen im Jugendparlament gewährleistet.

Begründung:

In Münster haben junge Menschen in zahlreichen offenen Beteiligungsangeboten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Offene Beteiligungsprojekte allein reichen nicht aus, um die Beteiligung von Jugendlichen an den Entscheidungen in der Kommune zu gewährleisten. Vielmehr bedarf es ergänzend repräsentativer Beteiligungsformen. So kann gewährleistet werden, dass die Interessen Jugendlicher bei möglichst vielen Entscheidungen in der Stadt besser berücksichtigt werden. Repräsentative wie offene Beteiligungsformen stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sollten sich sinnvoll ergänzen.

Im Kommunalwahlrecht gibt es eine zeitliche Lücke bei der Ausübung des aktiven und des passiven Wahlrechts. Während das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt worden ist, ist das passive Wahlrecht nach wie vor an die Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs geknüpft. Daher muss die Entscheidung getroffen werden, welche Altersgrenze sinnvoller Weise für die passive Wählbarkeit des Jugendparlaments festgesetzt wird. Mit der Einrichtung eines Jugendparlamentes verfolgen wir das Ziel, eine direktere Beteiligung an kommunalen Entscheidungen zu gewährleisten. Die sechzehn- und siebzehnjährigen Jugendlichen können zwar bei Kommunalwahlen bereits wählen, aber der Weg in die kommunalen Parlamente bleibt ihnen versperrt.

Daher ist es sinnvoll, allen Jugendlichen bis zur Vollenendung des achtzehnten Lebensjahres die Möglichkeit zu geben, sich in das Jugendparlament wählen zu lassen.

Angesichts der Probleme, die im Zusammenhang mit Jugendparlamenten entstehen können, wird das Jugendparlament im Rahmen eines Modellversuchs eingerichtet. Dabei ist jedoch auch darauf zu achten, dass es auch ausreichend Zeit braucht, sich zu etablieren. Bei einer zur kurzen Probezeit wären Startschwierigkeiten und strukturelle Probleme in der Betrachtung nur schwer voneinander zu trennen.

Bei der Vorbereitung des Modellversuchs sollte die Verwaltung auf Erfahrungen, die in anderen Kommunen gemacht wurden, zurückgreifen und sie mit einfließen lassen. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass das Jugendparlament tatsächlich die Jugendlichen in Münster repräsentiert. Daher sollte die Verwaltung einen Wahlmodus entwickeln, der gewährleistet, dass unterschiedliche Altersgruppen bzw. Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen angemessen repräsentiert werden. Nach Ende des Modellversuchs soll die Verwaltung über die in Münster gemachten Erfahrungen berichten. Im Anschluss ist im Rat über die Fortführung zu entscheiden.

Bei der Konzeption des Jugendparlaments ist darauf zu achten, ihm möglichst weitgefassete Rechte und Einflussmöglichkeiten einzuräumen. Der Erfolg hängt nämlich nicht zuletzt davon ab, dass junge Menschen mit der Überzeugung in das Jugendparlament gehen, selbstständig konkrete Entscheidungen treffen zu können. Nur die Möglichkeit – in einem sinnvoll gesteckten Rahmen – selbst politisch gestalten zu können, wirkt aktiv Politikverdrossenheit bei jungen Menschen entgegen.

Alexander Bercht
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Beanka Ganser
Philipp Gabriel
Anne Hakenes

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling

Karsten Rahn
Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsson
Holger Wigger

Antrag:

„Vom Zuschauer zum Mitspieler“ – Ein Jugendparlament für Münster schaffen!

Ausgangslage:

Gemäß der 14. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2002 ist das allgemeine Interesse der Jugend an Politik weiter stark rückläufig. Nur noch 30 Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 25 Jahren interessieren sich für politische Entscheidungen und Vorgänge. Gering ist auch das Vertrauen der jungen Menschen in die gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Akteure.

Der scheinbaren Politikverdrossenheit stehen bei der absoluten Mehrheit der Jugendlichen allerdings eine sehr große Akzeptanz der demokratischen Staatsform und ein großes gesellschaftliches Engagement gegenüber. Gemäß der Shell-Studie sind 35 Prozent der Jugendlichen regelmäßig in ihrem persönlichen Lebensumfeld gesellschaftlich aktiv, 41 Prozent gelegentlich. Dabei orientieren sie sich sehr stark an konkreten und praktischen Fragen, die auch mit ihren persönlichen Chancen und Nutzen verbunden sind. Ein Ausweg aus der großen Distanz der Jugendlichen zur Politik liegt somit vor allem in der intensiveren Beteiligung der Jugendlichen an politischen Entscheidungen direkt vor Ort in ihrem Lebensumfeld. Ein Jugendparlament kann dabei ein Baustein von vielen sein, um Jugendliche an politischen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt richtet ein Jugendparlament zunächst mit einer zweijährigen Modellphase ein. Wahl und Einrichtung eines Jugendparlaments sind zum Frühjahr 2006 vorzubereiten. Die Amtszeit des Jugendparlaments beträgt zwei Jahre. Wahlberechtigt sind Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Anhand eines Erfahrungsberichts soll anschließend entschieden werden, ob ein Jugendparlament auf Dauer eingerichtet wird.
2. Zur Vorbereitung dieses Jugendparlaments wird die Verwaltung beauftragt eine Expertenanhörung zu organisieren, in der Fachleute und Beteiligte aus anderen Städten und Gemeinden über ihre Erfahrungen zur Einrichtung und Arbeitsweise von Jugendparlamenten berichten. Schwerpunkte der Anhörung bilden dabei:
 - die Akzeptanz von Jugendparlamenten bei den Jugendlichen
 - die Altersspannbreite der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Jugendparlamenten
 - mögliche Wahlmodi für ein Jugendparlament
 - Wirkungs- und Aufgabenbereiche eines Jugendparlaments
 - finanzielle Ausstattung / Etat eines Jugendparlaments
 - Organisation und Begleitung eines Jugendparlaments durch Rat, Ausschüsse, Verwaltung und Schulen
3. In Anlehnung an die Expertenanhörung erarbeitet die Verwaltung ein Konzept für ein Jugendparlament sowie ein Wahlverfahren und legt dieses den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Ein Jugendparlament für Münster schaffen!

Die Jugendlichen in unserer Stadt sollen nicht nur zuschauen, sie sollen auch selbst gestalten können. Ein Jugendparlament für Münster zu schaffen heißt für CDU und FDP daher vor allem: Diejenigen, die nach dem Gesetz den Rat noch nicht mitwählen dürfen, erhalten erstmals eine eigene Interessenvertretung, in der sie ihre Anliegen und Ziele diskutieren, beraten und zur Vorbereitung von Entscheidungen in die Gremien der Stadt in geeigneter Form einfließen lassen können. Die Jugendlichen erhalten ihr eigenes Gremium, in dem sie sich nicht nur austauschen, sondern praktisch etwas bewegen können sollen. Erleben Jugendliche in ihrem Lebensumfeld, dass ihre Stimme zählt und ihre Meinung gehört wird, dann entwickelt sich hierüber eine Beteiligungskultur, die für Münster nur von Vorteil sein kann: Über die Arbeit im Jugendparlament lernen die Jugendlichen politische Abläufe kennen, sie lernen, politische Vorgänge selbstständig zu untersuchen, zu beurteilen und eigene Positionen zu entwickeln. Sie lernen aber auch, die elementaren Spielregeln der Demokratie und des gesellschaftlichen Miteinanders in der Praxis umzusetzen, abweichende Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse zu machen.

Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden für Münster nutzen

Da bundesweit bislang sowohl positive als auch negative Erfahrungen mit der Einrichtung und Etablierung von Jugendparlamenten verbunden sind, sollte in Münster besonders großer Wert auf eine intensive Vorbereitung für ein Jugendparlament gelegt werden. Soll das Jugendparlament ein dauerhafter Erfolg werden, ist die Einbeziehung von Experten und ihren praktischen Erfahrungen und Einschätzungen zum Aufbau und Alltag eines Jugendparlaments unerlässlich. Nichts wäre schädlicher als ein Fehlstart des Jugendparlaments aufgrund vermeidbarer Fehler, denn dieser würde die Politikdistanz vieler Jugendlicher noch verstärken statt die Jugendlichen über eine reibungslos arbeitende Interessenvertretung erfolgreich an kommunalpolitische Prozesse und Entscheidungsabläufe heran zu führen.

Beispiele für erfolgreiche Jugendparlamente gibt es viele: Im Jahr 1985 wurde im Baden-Württembergischen Weingarten der erste Jugendgemeinderat in der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen. Nach Einschätzung des Bürgermeisters Gerd Gerber hat dieser sich bewährt, „da er die Mitbestimmung von Jugendlichen in kommunalpolitischen Fragen ermöglicht, und das weit über sonstige Beteiligungsformen hinaus. Durch ihn können verstärkt Sichtweisen und Meinungen von Jugendlichen in Interessenabwägungen mit einfließen, vor allem bei Themen mit kinder- und jugendspezifischem Bezug.“ Indem der Oberbürgermeister die Sitzungen leitet und einzelne Fraktionsmitglieder regelmäßig als Gäste an den Sitzungen teilnehmen, ist der Jugendgemeinderat in Weingarten gut mit dem Rat verzahnt. Das Weingartener Experiment zur Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen fand Mitte der achtziger Jahre schnell erste Nachahmer. Heute gibt es in mindestens elf Bundesländern Jugendparlamente. In NRW gibt es 28 politische Interessenvertretungen für Jugendliche, in Bayern 58 Jugendparlamente; das „Pionierland“ Baden-Württemberg ist mit knapp 100 Jugendgemeinderäten weiterhin führend.

Die bisherigen Erfahrungen mit Jugendparlamenten haben gezeigt, dass es für diese keine zwingend einheitliche Form gibt. Vielmehr werden die Jugendparlamente stark in die jeweilige Struktur vor Ort eingebunden und ihre Organisationsform entsprechend sehr beweglich gehandhabt. In den einzelnen Städten und Gemeinden Deutschlands haben sich verschiedene Modelle kommunaler Jugendvertretungen unter den verschiedensten Bezeichnungen etabliert. Für CDU und FDP ist daher der Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung und Struktur von besonderer Bedeutung.

Ein erfolgreiches Jugendparlament braucht Begleitung und feste Ansprechpartner

Ein erfolgreich arbeitendes Jugendparlament lebt besonders von einer engen Begleitung, Anleitung und Unterstützung durch die Erwachsenen. Feste Ansprechpartner in Rat und Verwaltung bilden die wichtigste Schnittstelle zwischen den Jugendlichen und ihrer Stadt. Soll ein Jugendparlament eingerichtet werden, muss daher der gute Wille aller Erwachsenen da sein, alle Beteiligten des

Jugendparlaments müssen an einem Strang ziehen. Dies gilt ganz besonders auch für die Schulen, die von Rat und Verwaltung frühzeitig als feste Partner in das Projekt "Jugendparlament" einbezogen werden sollten.

Dass eine gute Vernetzung und feste Ansprechpartner sich auszahlen, zeigen besonders die Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg, wo es grundsätzlich feste Bezugspersonen, etwa aus dem Jugendamt, gibt. Auch die Verzahnung mit dem Rat ist eng: Oft leiten die Bürgermeister die Sitzungen der Jugendparlamente, viele Fraktionsmitglieder nehmen regelmäßig an diesen teil. Als weitere feste Kooperationspartner kommen die Schulen, aber auch die Landeszentrale für politische Bildung hinzu. Die Landeszentrale für politische Bildung berät die Jugendlichen, vergibt zusätzliche Projektgelder, bietet Seminare an und unterstützt die Herausgabe einer monatlichen Publikation für Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg.

Mehr als ein Planspiel: Ein Jugendparlament braucht eigene Entscheidungskompetenz und eigene Mittel

Die bisherigen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass Jugendliche die Möglichkeiten der direkten Beteiligung sehr schnell für sich entdecken und nutzen. Dass, was sie selbst „auf die Beine“ gestellt, angeregt und durchgesetzt haben, besitzt für sie eine sehr viel größere Akzeptanz als das, was andere für sie entschieden haben. Dafür brauchen die Jugendlichen eigene Entscheidungskompetenz, damit sie sich Ernst genommen fühlen, Erfolgserlebnisse haben, aber auch aus Niederlagen lernen können. Hierzu erwarten CDU und FDP von der Verwaltung entsprechende Vorschläge.

gez.

Heinz-Dieter Sellenriek
CDU-Fraktion

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
FDP-Fraktion

Bremer Str. 54
48155 Münster
Telefon: 0251/8 99 58 10
Telefax: 0251/8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
<http://www.gruene-muenster.de>

21. September 2005

„Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit“ Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster

I. Ausgangssituation:

Kinder und Jugendliche müssen mitbestimmen können, wenn es um ihre Interessen und ihre Zukunft geht. Beteiligung ist eine gesetzliche Verpflichtung, normiert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und aktuell im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW. Das Gesetz sieht Beteiligung auf allen Ebenen und für alle Altersgruppen vor.

Die konkreten Mitsprache- und Beteiligungsformen für Mädchen und Jungen sind dabei in altersgerechter Form zu gestalten. Deshalb gilt es bei der Beteiligung und den Partizipationsformen von Kindern und Jugendlichen den Blick nicht auf parlamentarische Formen zu verengen. Die Shell-Studie zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche vielfältig in ihren Lebenswelten und zu aktuellen gesellschaftlichen Themen engagieren und einbringen (Shell 2002, s.a. 12. Kinder- und Jugendbericht).

Es ist sinnvoll, den Blick auf die Möglichkeiten der Beteiligung zu erweitern und überall da, wo Kinder und Jugendliche leben, Lernen und ihre Freizeit verbringen, Beteiligung in unterschiedlicher Form zu praktizieren.

II. Daher möge der Rat beschließen:

1. Bestehende Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster sollen ausgebaut, optimiert und neue Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden. Dabei geht es u.a. um
 - die Kreativität junger Menschen bei der Entwicklung verschiedener Formen partizipatorischer Dialoge,
 - innovative und partizipatorische Projekte und Strukturen,
 - die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen,
 - die Integration innovativer partizipatorischer Projekte und Lernmöglichkeiten in den Entscheidungsfindungsstrukturen in der Stadt Münster sowie
 - die Ermutigung der Jugendlichen zu aktiver Beteiligung an der Entwicklung der lokalen Gemeinschaften.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) im Rahmen dieser Zielsetzung ein Hearing mit Experten/innen und Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe zu organisieren und
 - b) in diesem Rahmen die in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG vertretenen Träger aufzufordern, gelungene Beispiele aus Münster von Beteiligung und Beteiligungsformen von Mädchen und Jungen vorzustellen sowie
 - c) hierauf aufbauend ein Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche aufzustellen, bei dem die in diesem Themenfeld tätigen Akteure einzubeziehen sind.

Begründung:

I.

Kinder und Jugendliche müssen durch geeignete Beteiligungs- und Mitwirkungsformen gestärkt werden. Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), fordert in § 1 Abs. 3 (4), die Jugendhilfe solle "dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen". Das KJHG sieht dabei eine „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ausdrücklich vor.

Im § 8 heißt es: "(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...) (2) Kinder

und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden."

Im § 11 Abs. 1 heißt es darüber hinaus: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen".

In § 12 Abs. 2 (1) wird die Förderung der Jugendverbände und ihre Verpflichtung zur Partizipation der Betroffenen festgelegt: "In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet". Im § 80 werden die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe schließlich aufgefordert, den "Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen (...) zu ermitteln". Darüber hinaus sollten sie "darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen (...) Rechnung tragen".

Das 3. Ausführungsgesetz zum KJHG NRW (Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW – KJFÖG, in kraft seit 01.01.2005), hat im § 6 Abs. 1-4 die Beteiligung von Mädchen und Jungen zu einer Leitorientierung für die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik allgemein erklärt. Dabei hat der Gesetzgeber konkrete Aussagen getroffen wie bspw. in Abs. 2 „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihren Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

II.

Beteiligung ist allerdings nicht nur ein Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in anderen Politikbereichen, bei Fragen der Wohnungspolitik (z.B: Wohnformen), der Umweltpolitik, der Generationen und Geschlechtergerechtigkeit geht es um Beteiligung. Die Kinder- und Jugendpolitik hat als Interessenvertretung eine besondere Verpflichtung, Demokratisches und gemeinwesenorientiertes Engagement und Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten zu entwickeln und zu fördern. Dabei müssen auch zielgruppenspezifische Zugangswege geschaffen werden.

Gerade für Kinder und Jugendliche sind Gestaltungs- und Identifikationsmöglichkeiten im Wohnquartier und Stadtteil von besonderer Bedeutung für die persönliche Entwicklung. Das Begreifen, Auseinandersetzen und die Mit-Gestaltung des eigenen Lebensraums, des Wohnumfeldes oder des Stadtteils, in dem man lebt, aber auch andere Themenfelder sind ideal für das Erlernen von Partizipation, Engagement und Demokratie.

III.

Bereits auf der Weltkonferenz der JugendministerInnen in Lissabon im August 1998 wurde eine Erklärung zur Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft und in den Entscheidungsfindungsprozessen verabschiedet. Darin wird u.a. gefordert,

- die Interessen der Jugend in allen relevanten Politikbereichen als ein Leitprinzip ihrer Handlungen zu berücksichtigen, die potentiellen Auswirkungen der Gemeinschaftsmaßnahmen auf die Lebensbedingungen der Jugend zu prüfen und Wege aufzuzeigen, auf welche Weise die Interessen der Jugend berücksichtigt werden können;
- die Einbindung der Jugendlichen in die Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Jugendaktivitäten und Programmen auf Gemeinschaftsebene zu fördern;
- die Durchführung von Studien über die Möglichkeiten für eine Partizipation von jungen Menschen in Europa sowie den Erfahrungsaustausch, die Information über Aktivitäten in diesem Bereich und die Dokumentation solcher Tätigkeiten zu fördern;
- mit jungen Menschen einen Dialog zu führen und ihre Ansichten bei der Ausarbeitung von Gemeinschaftsprogrammen und -aktivitäten zu fördern;
- den Erfahrungsaustausch über Maßnahmen und Projekte, mit denen die Mitwirkung Jugendlicher gefördert werden soll, auszubauen.

Jutta Möllers und Fraktion